

Magdeburg, 12.März 2019

**Vegetationsbrände in Sachsen-Anhalt – Vorsorge und Bekämpfung  
Die Forderungen der SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt**

Das Problem der Feld- und Waldbrände ist 2018 nicht urplötzlich vom Himmel gefallen. Es war die große Zahl der Brände und deren Ausmaße, die das Thema in den Blick der Öffentlichkeit gerückt haben.

Doch die Probleme waren seit Jahren absehbar und mit der langanhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 wurden sie für jedermann – endlich auch für die zuständigen Ministerien der Landesregierung – offenbar.

Die SPD-Landtagsfraktion widmet sich seit Jahren dem Problem in all seinen Facetten. Exemplarisch sei hingewiesen auf die

**Große Anfrage  
Stand und Entwicklung des Waldbrandschutzes in Sachsen-Anhalt vom 15.11.2016  
(Anlage 1)**

und die

**Kleinen Anfragen**

**Bekämpfung von Feldbränden in Sachsen-Anhalt (Anlage 2)**

**Bekämpfung von Feldbränden in Sachsen-Anhalt (II) (Anlage 3)**

**Waldbrandschutz in Sachsen-Anhalt (Anlage 4)**

**Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden auf Kampfmittelverdachtsflächen (Anlage 5)**

Alle Antworten hatten eines gemeinsam: Wir stießen mit unseren Befürchtungen weitgehend auf taube Ohren in den zuständigen Ministerien; bis es zu den verheerenden Brandereignissen im Jahr 2018 kam.



Jetzt gibt es zumindest einen gemeinsamen Bericht der beiden zuständigen Ministerien vom letzten November, der den Namen „**Detaillierte Auswertungen zu den Erfahrungen der Feuerwehren nach den extremen Einsätzen zur Vegetationsbekämpfung auf Grund der anhaltenden Dürre im Jahr 2018**“ (Anlage 6) trägt.

Der Bericht enthält zahlreiche Fakten zum Einsatzgeschehen, den Ursachen der Brände und den Problemen bei deren Bekämpfung. Er enthält auch Ankündigungen von Maßnahmen zur besseren Vorsorge wie zur effektiveren Bekämpfung.

Mein Kollege Jürgen Barth und ich haben in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen im Bereich des Brandschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in allen betroffenen Landesteilen geführt. Dort haben wir Hinweise aufgegriffen und mit den Verantwortlichen unsere eigenen Vorschläge erörtert.

Wenn diese bereits im Bericht der Landesregierung erwähnt sind und umgesetzt werden sollen, sind diese nachfolgend nicht nochmals aufgeführt.

### **1. Allein durch Trockenheit brennen weder Wald noch Feld – Ursachen der Brände betrachten**

Experten gehen davon aus, dass sowohl vorsätzliche Brandstiftung als auch technische Mängel an Eisenbahnfahrzeugen und Fahrzeugen der Landwirtschaft 2018 die Mehrzahl der Vegetationsbrände in Sachsen-Anhalt ausgelöst haben. Über eine valide Statistik möglicher Ursachen der Brände verfügt die Landesregierung nicht. Das Jahr 2018 ist noch nicht lange vorbei. Für die meisten der über 1.500 Vegetationsbrände dürfte noch ermittelbar sein, was deren (vermutete) Ursache war.

### **2. Auch Ortslagen und Wohngebäude sind von Vegetationsbränden bedroht**

Die Ausmaße und die Brandgeschwindigkeiten haben im Jahr 2018 dazu geführt, dass Vegetationsbrände auch auf Ortslagen und einzeln stehende Wohngebäude übergriffen oder von diesen bedroht wurden. Dies muss in die Auswertung der Vegetationsbrände einbezogen werden.

### **3. Brandschutz bei Feldarbeiten ist nicht nur Sache der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren**

Eine große Zahl der Vegetationsbrände entsteht während der Feldarbeiten und geht meist von dort verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen aus. Bei starker Trockenheit sind Feldbrände nicht völlig zu vermeiden, ihr Ausmaß könnte man jedoch deutlich verringern. Hierfür ist es erforderlich, dass bei Erntearbeiten ausreichend Löschwasser vor Ort ist und ein Traktor mit Pflug vorgehalten wird, der Brandschneisen anlegen kann. Zwar gibt es hierfür Empfehlungen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Brandschutz bei Erntearbeiten, die Praxis zeigt jedoch, dass Empfehlungen nicht ausreichen, es müssten staatliche Vorgaben gemacht werden. Die Landesregierung hat es 2017 abgelehnt, solche Vorgaben zu erlassen, und das Ende 2018 nochmals bekräftigt. Wir verlangen weiter klare Vorgaben des Landes. Solche Vorgaben gab es bis 1990 in der DDR. Die älteren Kameraden dürften sich noch an die TGL 30121 (Gesundheits- und Arbeitsschutz Brandschutz. Produktion pflanzlicher Erzeugnisse), insbesondere deren Blatt 3, erinnern. Sicher sind die starren damaligen Vorgaben heute nicht mehr zu verwirklichen, aber bei extremer Trockenheit bedarf es zusätzlicher Löschwasservorräte und eines bespannten Pfluges zur Herstellung von Brandschneisen.

#### **4. Zentrale Beschaffung von 14 geländegängigen Tanklöschfahrzeugen für die Vegetationsbrandbekämpfung sind ein erster Schritt – weitere müssen folgen**

Nach dem Ausstattungskonzept für den bundeseigenen Katastrophenschutz im Zivilschutz müssten in Sachsen-Anhalt 29 Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz (LF-KatS) und 13 Schlauchwagen für den Katastrophenschutz (SW-KatS) vorhanden sein. Beide Fahrzeugtypen spielen bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden eine wichtige Rolle. Keines dieser Fahrzeuge ist bislang vom Bundesinnenministerium an Sachsen-Anhalt ausgeliefert worden. Stattdessen behilft man sich mit fast 30 Jahre alten „Platzhalterfahrzeugen“. Obwohl bereits 10 „Platzhalterfahrzeuge“ LF-KatS ausgesondert wurden, gibt es noch keinen Auslieferungstermin. Der Innenminister von Sachsen-Anhalt muss in Berlin dafür sorgen, dass jetzt auch Sachsen-Anhalt bedacht wird, zumal die Masse der ausgesonderten LF-KatS in den besonders waldbrandgefährdeten Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land und Wittenberg in Dienst war.

#### **5. Kampfmittel müssen raus aus den Wäldern**

Viele Wälder in Sachsen-Anhalt sind noch immer in hohem Maße durch Kampfmittel belastet. Bei den großen Waldbränden im letzten Sommer wurden die Ausmaße offenbar. Die Feuerwehren konnten oft nichts gegen die Waldbrände tun, weil die Wälder auch fast drei Jahrzehnte nach Ende der militärischen Nutzung nicht von alter Munition beräumt sind. Der Bund muss endlich seine nicht mehr militärisch genutzten Bundesforste von Kampfmitteln freiräumen lassen, damit diese auch bei Waldbränden keine Gefahr mehr darstellen. Teilweise liegt die Munition seit über 75 Jahren in den Wäldern und hat nichts von ihrer Gefährlichkeit eingebüßt. Die Beräumung wird sicher Jahrzehnte dauern, doch sie muss jetzt angegangen werden. Die Kompetenz hierfür ist in Sachsen-Anhalt vorhanden, doch der Bund muss endlich finanziell und organisatorisch die Weichen stellen. Wir haben im Gardelegener Ortsteil Hottendorf die technischen Voraussetzungen und qualifizierte Mitarbeiter, um bei der Beräumung der nicht mehr militärisch genutzten Waldflächen im nächsten Jahrzehnt gute Fortschritte zu erzielen. Das muss passieren, denn die Waldbrände 2018 haben nochmal deutlich gemacht, welche tickende Gefahren in unseren Wäldern liegen.

#### **6. Waldbrandbekämpfung**

Die Kampfmittelberäumung der Wälder wird jedoch noch Jahrzehnte dauern. Leidtragende sind aktuell die Gemeinden als Träger des Brandschutzes, die nur die Alternativen haben, den Wald abbrennen zu lassen oder aber teure Brandbekämpfung aus der Luft oder mit sog. Löschpanzern vorzunehmen. Diese Kommunen bedürfen wegen der nicht von ihnen verursachten Sonderlasten einer besonderen Unterstützung des Landes. Deshalb soll Sachsen-Anhalt dem Beispiel von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern folgen und Verträge mit Unternehmen abschließen, die im Bedarfsfall sog. Löschpanzer zur Brandbekämpfung in kampfmittelbelasteten Wäldern zum Einsatz bringen. Anderenfalls wird deren Einsatz in Sachsen-Anhalt immer wieder daran scheitern, dass keine Kommune die Kostenfolgen tragen kann und will.

## 7. Katastrophenschutz

Obwohl der Katastrophenfall in den einzelnen Katastrophenschutzgesetzen der Länder weitgehend identisch definiert ist, fällt auf, dass es, zumindest bei Waldbrandereignissen großen Ausmaßes, in Sachsen-Anhalt eine deutlich restriktivere Verwaltungspraxis gibt. Während die zuständigen Landkreise in Bayern, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bei den Waldbränden des letzten Sommers nahezu routinemäßig den Katastrophenfall feststellten, blieb das in Sachsen-Anhalt aus. Das benachteiligt die Gemeinden als Träger des Brandschutzes eklatant. Offenbar schrecken die Landkreise vor der Feststellung des Katastrophenfalls aus möglicherweise Kostentragungspflichten zurück. Auch das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium vertreten diese restriktive Auslegung des Katastrophenschutzgesetzes. Das erschwert jedoch die Anforderung von Kräften und Mitteln des Bundes (Bundeswehr, Bundespolizei, Technisches Hilfswerk). Deshalb muss es in Sachsen-Anhalt zukünftig eine vergleichbare Verwaltungspraxis wie in den anderen Bundesländern geben.

## 8. Schlüssel für den Schutz vor Waldbränden ist ein besserer vorbeugender Waldbrand-schutz

Der Bericht der Landesregierung enthält hierzu nur allgemeine Aussagen. Natürlich ist es richtig, dass ein Waldumbau hin zu Mischbeständen den Waldbrandschutz verbessert. Doch ein Handeln ist jetzt geboten und dies ohne forstpolitische Scheuklappen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- a) Das Waldwegenetz ist häufig für die Brandbekämpfung unzureichend. Es gibt kaum LKW-befahrbare Wege, ein Lichtraumprofil ist häufig nicht gegeben, Brücken und Durchlässe sind oft nicht für LKW passierbar. Deshalb muss in besonders waldbrandgefährdeten Gebieten den Flächenverwaltern vorgegeben werden, ein LKW-befahrbares Hauptwegenetz vorzuhalten. Diese Wege müssen in der Waldbrandeinsatzkarte eingetragen sein.
- b) Gerade in waldbrandgefährdeten Gebieten existiert eine unzureichende Anzahl von Löschwasserentnahmestellen, die sich häufig in einem schlechten Unterhaltungszustand befinden. Den Flächenverwaltern muss das Vorhalten einer ausreichenden Zahl von Löschwasserentnahmestellen vorgeschrieben werden und diese müssen auf dem aktuellen Stand in der Waldbrandeinsatzkarte eingetragen sein.
- c) Schließlich werden oft Waldbrandschutzstreifen nicht ausreichend wund gehalten und Waldeinteilungs- und Waldsicherungsstreifen nicht ausreichend freigeschlagen. Deren Unterhaltung kostet zwar Geld, ist aber für einen wirksamen Waldbrandschutz unabdingbar. Der Wald kann hier nicht einfach sich selbst überlassen werden.
- d) Waldbrände binden eine hohe Zahl von Einsatzkräften über einen langen Zeitraum. Deswegen sind Freiwillige Feuerwehren so schnell wie möglich wieder aus dem Einsatz abzulösen. Große Flächenverwalter müssen deshalb über eine eigene personelle und technische Absicherung der Waldbrandnachsorge verfügen.



Rüdiger Erben